



7. März 2019

www.niemals-ohne.at – unser Service für Gründer/innen

Auch 2019 wird die erfolgreiche Aktion „niemals-ohne“ für Gründer/innen fortgesetzt. Seit 2013 bietet die KSW ein spezielles Service für Unternehmensgründer/innen – den 200,- Euro Gutschein für den 1. Jahresabschluss, an. Dieser kann durch den/die Gründer/in direkt auf www.niemals-ohne.at bestellt werden und bei einem/r Steuerberater/in seiner Wahl eingelöst werden.

Zur Erinnerung – so geht’s:

- > Der/die Gründer/in bestellt auf www.niemals-ohne.at persönlich den Gutschein. Dieser ist für alle Neugründer/innen für den 1. Jahresabschluss reserviert.
- > Der/die Gründer/in gibt den Originalgutschein, der für den ersten Jahresabschluss gilt, gemeinsam mit einem Gründungsnachweis beim/bei der Steuerberater/in ab. Als Gründungsnachweis gilt: Neufög, Firmenbuchauszug, Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis, Anmeldung bei der SVA, GISA-Auszug, Gewerbereport, Gewerbekompass
- > Der/die Steuerberater/in schickt danach den **Originalgutschein**, den Gründungsnachweis und die Honorarnote (auf welcher die € 200,- für den Gutschein ersichtlich abgezogen sind) per Post an die KSW. Diese erstattet die € 200,-.

Wichtig: Diese Aktion gilt, solange der Vorrat an Gutscheinen reicht und nur bei Vorlage einer der genannten Gründungsnachweise durch den/die Gründer/in. Der Gutschein ist 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und gilt nicht für Betriebsübernahmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Alle Informationen zum Gutschein finden Sie weiterhin auf: www.niemals-ohne.at

Werbemöglichkeiten durch die Kanzleien:

Die Infokarte mit allen Informationen rund um die Aktion „niemals-ohne“ finden Sie zum Bestellen im Mitgliederportal unter <https://portal.ksw.or.at/Desktop/Shop/ShopArtikelUebersicht.aspx>



Für Rückfragen steht Ihnen Michelle Winklbauer (winklbauer@ksw.or.at) gerne zur Verfügung.